

Ich freue mich Ihnen das Programm des sechsten forensisch-psychiatrischen Praxiskolloquium am 8. Mai 2013 vorstellen zu können.

Das Thema des Kolloquiums ist: „Forensische Psychiatrie und Neurobiologie, das Ende der Schuldfähigkeit?“

Referenten: Dr. med. Catja Wyler van Laak, niedergelassene, forensische Psychiaterin SGFP und Prof. Dr. Jérôme Endrass, apl. Professor an der Universität Konstanz, Leiter der Abteilung für Evaluation und Qualitätssicherung des Psychiatrisch, Psychologischen Dienstes PPD im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich mit den Forschungsschwerpunkten Evaluation von Verfahren zur Schätzung des Rückfallrisikos bei Gewalt- und Sexualstraftätern sowie der Wirksamkeitsprüfung deliktorientierter Therapien.

Zum Kolloquiumsthema:

Libet forderte in den 80er Jahren mit seinen Experimenten, die eine Ungleichzeitigkeit von Willensbildung und bewusster Entscheidung postulierten die Wissenschaft und das Konzept des freien Willens heraus. Obwohl grundsätzlich überdacht werden muss, ob Libet und die ihm folgenden Wissenschaftler, heute vertreten durch Hans Markowitsch, Wolf Singer und Gerhart Roth in Form eines „deterministischen Materialismus“ möglicherweise in ihren Forschungen einem Fehlschluss unterliegen, d.h. dass es fraglich ist, ob die Untersuchung überhaupt die „Willensfähigkeit“ des Menschen abbildet, haben ihre Forschungen weitreichende Konsequenzen. Sie führten zu einer Konsolidierung der kausalitätsbegründeten Vorstellung von menschlichem Denken und Verhalten, was eine Determinierung zur Folge habe. Empirische Befunde weisen einen Zusammenhang zwischen physiologischen Prozessen und deliktrelevanten Verhaltensweisen nach. Z.Bsp. können Menschen mit Hirnschädigung in früher Kindheit eine starke Beeinträchtigung des Sozialverhaltens und der Empathiefähigkeit aufweisen. Andere wiederum zeigen mit den gleichen biologischen Voraussetzungen diese Folgen nicht. Bei gewalttätigen, antisozialen Probanden konnten konkrete Dysfunktionen im präfrontalen oder frontalen Cortex identifiziert werden. Impulsive Aggressionen gelten als Folge mit bildgebenden Verfahren nachweisbarer, fehlerhafter Emotionsregulierung.

Bei Probanden mit pädosexuellen Neigungen fanden sich neurobiologische Auffälligkeiten, wobei bis heute nicht nachgewiesen ist, ob es die neurobiologischen Befunde sind, die zwangsläufig zu einem spezifischen Verhalten führen, oder ob andere Determinanten bzw. Aspekte berücksichtigt werden müssen, die dazu führen, dass andere Probanden mit den gleichen neurobiologischen Voraussetzungen zu anderen handlungsrelevanten Schlüssen kommen.

Die Ergebnisse von Studien, die streng nach dem Kausalitätsprinzip „urteilen“, werden häufig nicht als korrelative, sondern als kausale Modelle im Sinne einer Determinismusthese interpretiert. Die Determinismusthese, nach der hirnbioologische Prozesse jegliches menschliches Verhalten determiniert, wird von den Protagonisten dieser wissenschaftlichen Richtung nicht nur auf deliktrelevantes Verhalten übertragen, sondern gleich noch im Sinne einer generellen Exkulpation interpretiert. So äusserte Gerhard Roth angesichts des Massenmörders Anders Breivik in einem Interview mit der Weltwoche (Weltwoche 34/12): „Breivik kann nichts für seine Taten.“

Diese Relativierung des Schuldprinzips stellt nicht nur die forensische Psychiatrie vor besondere Herausforderungen, sondern Grundlagen des Zusammenlebens selbst.

In einigen der vorangegangenen Kolloquien wurden Arbeiten der Evolutionsbiologin Katherine Nelson vorgestellt. Ihre Forschungen könnten auch für die oben skizzierten Forschungsfragen begleitend sein. Katherine Nelson stellte in der Einleitung zu ihrer Publikation „Young Minds, Social Worlds, Experience, Meaning and Memory“ dar, dass gegenwärtig zwei basale Konzepte des „Minds“ in der Forschung konkurrieren. Das eine Konzept sei Top Down, abstrakt, die Gene zuerst, die Neurone zuerst, ursprünglich vorgestellt in den Begriffen der fachspezifischen Modulartheorien, das andere Konzept sei den Grundlagen nach von unten nach oben, pragmatisch erfahrungsabhängig und gehe von biologisch, soziologisch, kulturellen Entwicklungssystemen über das Wissen aus. Die unterschiedlichen Konzeptionen implizieren verschiedene Sichtweisen der Evolution mit weitreichenden Folgen für die kognitive Psychologie. Die letztere Forschungsrichtung impliziert weniger die Kausalzusammenhänge, sondern interpersonell, biologische Wechselwirkungen, welche letztendlich das handlungsrelevante Ziel, weniger die Ursache zum Fokus haben.

Die wegweisenden Forschungen von Katherine Nelson sind im Bezug auf ihre Bedeutung für die Therapie und Behandlung psychisch Kranker kaum und im Kontext von Sexual- und Gewaltstraftätern gar nicht erforscht. Im deutschsprachigen Raum hat sich bis anhin einzig Fr. Prof. Brigitte Boothe von der Universität Zürich Aspekten dieses Forschungsansatzes gewidmet und eine ausschliesslich im angloamerikanischen Raum erhältliche Publikation in diesem Kontext erstellt.

Im Rahmen des Praxiskolloquiums werden Hr. Prof. Endrass und Fr. Dr. Wyler van Laak die verschiedenen Forschungsansätze vorstellen. Anhand der Kasuistik eines Gewaltstraftäters, der ein Tötungsdelikt begangen hat und der schuldunfähig ist, werden die relevanten Aspekte zu diesem Thema den Teilnehmern anschaulich im Hinblick auf ihre praktische Relevanz nahe gebracht. Es wird ausreichend Raum für Fragen und Diskussion sein.

Die SGFP vergibt für das Kolloquium drei Credits.

Dr. med. Catja Wyler van Laak